
o 32. Jahrgang

o Ausgabetag

23.07.2018

Nr.

13

Inhaltsangabe

44/2018

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung vom 20.07.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Frechen vom 24.02.2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.



1. Satzung vom 20.07.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Frechen vom 24.02.2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) i.V.m. § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S.90), wurde im Wege einer Dringlichen Entscheidung vom 19.07.2018 nachstehende Änderung der Satzung der Stadt Frechen vom 24.02.2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen:

Artikel I Inhaltliche Änderungen

In § 2 Absatz 3 Satz 2

wird am Satzende der Punkt durch ein Komma ersetzt sowie um folgenden Wortlaut ergänzt:

„es sei denn, dem Freistellungswunsch der Eltern wurde durch die dazu berufene Stelle entsprochen.“

Artikel II Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frechen vom 24.02.2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frechen in Kraft.



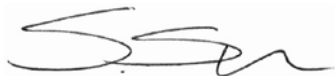
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung vom 20.07.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Frechen vom 24.02.2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Frechen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Frechen, Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1–3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Frechen, 20.07.2018



Susanne Stupp
Bürgermeisterin